

verstanden. Erst im Jahre 1643 wurden die heiligen Bücher wieder in die Römäische Sprache übersetzt.

Georgius Rakoczi, Fürst von Siebenbürgen, hatte sich zum evangelischen Glauben, den in jener Zeit auch ein großer Theil von Ungarn und alle Siebenbürgische Sachsen angenommen hatten, bekannt, und da er wünschte, daß auch die Römer des Fürstenthums seinem Beispiel folgten, so ließ er, um dies zu erreichen, die heiligen Bücher aus dem Slavonischen in die Römäische Sprache übersetzen. Er errichtete eine Wallachische Druckerei in Belgrad und beauftragte mit der Übersetzung Simeon Stephan, den neu gewählten Bischof der Römer, indem er ihm ein Privilegium verlieh, in welchem sich folgende Worte befinden: „Quod sacrosanctum Dei verbum juxta sacros Bibliorum codices tam Dominicis, quam aliis diebus festivis in Ecclesiis suis tunc ad funera, tunc vero alibi ubique locorum desiderabitur, vernacula sua lingua praedicabit, praediceri que per quosvis alios quoque pastores procurabit ac faciet.“

Dieser Schritt war eine Aufforderung für die Moldauer und die Wallachen. Basilius der Albaner, Fürst der Moldau, ließ im Jahre 1648 gleichfalls den Gottesdienst Römisch halten, und im Jahre 1697 folgten auch die Wallachen diesem Beispiel.

Ein Beweis, daß die Römer sich mit der Literatur beschäftigt haben, sobald sie nicht durch äußere Kriege oder den Druck der Tyrannie daran verhindert wurden, liegt auch darin, daß sie schon von sehr alten Zeiten her viele Rechts-Codices in ihrer Sprache besessen haben.

Die älteste Gesetzesammlung ist ein geistliches und politisches Buch der Römer, von welchem der Abt Proy spricht in seinem Buch; Dissertationes historicæ, criticae in Annalibus veterum Hunnor. etc. Dissert. 7. § 3, pag. 139. Sie ist aus dem Griechischen in die Römäische Sprache und von dieser in das Lateinische übersetzt; in der letzten Form trägt sie den Titel: „Regula legis voluntati diuinæ accomodata.“

Wann diese Gesetzesammlung des Johannes Zominus, der von 1118 bis 1143 regiert hat, ins Römäische übersetzt worden ist, weiß man nicht, es ist jedoch zu vermuten, daß dies gewiß, ehe die Wallachei und die Moldau als Fürstenthümer bestanden, und als sie noch dem Griechischen Kaiser unterworfen waren, also zu Ende des 12ten oder zu Anfang des 13ten Jahrhunderts. Die Römäische Übersetzung dieser Gesetze ist jetzt sehr selten, da sie nur im Manuskript vorhau- den war.

Im Jahre 1401 veranstaltete Alexander der Gute, Fürst der Moldau, eine Sammlung von Gesetzen nach den Vasiliten und bestimmt sie für sein Fürstenthum. Dieser Kodex wurde auf Befehl Basilius des Albaners in Römäischer Sprache bearbeitet und zu Suczawa 1646 gedruckt. Der genannte Fürst, einer der größten Wohlthäter der Moldau, ließ in Suczawa eine bedeutende Römäische Buchdruckerei errichten, in welcher alle kirchliche Bücher, die Gesetzesammlung und andere Schriften gedruckt wurden. Diese Druckerei wurde später nach Jassy gebracht.

Da der Kodex Basilius nicht sehr verbreitet war, so ließ Alexander Murni durch Thomas Jarbas den Harmonopoulos 1804 in die Landessprache übertragen, und der Fürst Callimachus, welcher in der Moldau allen Dingen einen Griechischen oder vielmehr einen Phanariotischen Zuschnitt geben wollte, ließ einen neuen Kodex in Griechischer Sprache absaffen, welcher in Jassy 1816 unter dem Titel: Kodeks poliaca rov. Horyzitico rje Moldavskoj, mit vieler Pracht gedruckt worden ist. Ein Exemplar dieses Kodex wurde durch den Britischen General-Konsul, W. Wilkinson, an die Universität zu Oxford geschickt.

Auch der Fürst der Wallachei, Maltes Bosarabu, besorgte eine Gesetzesammlung für sein Land, im Jahre 1633—1644, und in der neueren Zeit folgte der Fürst Caradja dem Beispiel Callimachus, indem er eine Revision der Gesetze vornahm. (Fortschreibung folgt.)

Frankreich.

Die Geschichte zum Kranklachen.

(Schluß.)

So viel sich aber auch Herr Ganguernet auf seine vortheilichen und klugen Streiche einbildete, ging doch seine Eitelkeit nicht so weit, daß er alle erzählte hätte, manchen verschwieg er weislich. Zu einem namentlich hat er sich nie bekannt, aus guten Gründen; denn verschleierte bandeste Personen hatten gedroht, dem Werber die Ohren abzuschneiden, wenn sie ihn herausbelämen. Ganguernet hatte sich nämlich für die Verachtung rächen wollen, womit seiner Person in einer aristokratischen Gesellschaft begegnet worden war, und zwar galt es keiner geschringeren Person, als einer überaus alten Dame von überaus altem Alter, welche die vornehmste und obligate Gesellschaft in der Stadt Nantes und der Umgegend bei sich sah.

Diese würdige Dame hatte unter vielen alten Gewohnheiten ihres Standes und ihres Geschlechtes noch folgende zwei beibehalten: erstens, daß sie Leuten von gemeiner Herkunft nicht gestattete, sich in ihre Gesellschaft zu mischen; zweitens, daß sie sich in einer Sänfte tragen ließ. Sie kommt auf einen Ball beim Ober-Präsidenten des Gerichtshofes, wo auch Ganguernet eingeladen war. Um Mitternacht verläßt sie die Gesellschaft und läßt sich nach Hause tragen; der Regen fiel kalt und in Strömen. Der Pferd kennt die gewaltigen Dachzungen, die sich in Provinzialstädten bis mitten auf die Straße hinüberstrecken und aus denen die Wasser des Himmels in gewaltig hohen Racloden zur Erde herniederkäufen. Gerade wie die Sänfte unter einem solchen Guf vorbeikommt, erschallt rechts und links ein gellendes Peifen; vier bandsfeste vermummte Kerle kommen auf die Sänfte los, die Träger laufen davon und lassen die Sänfte stehen; die edle Dame glaubte nicht anders, ihr letztes Stündlein sey gekommen. Auf einmal fühlt sie's ge-

waltig kalt und nök auf ihrem Kopfe. Wie durch Zaubererei war die Decke der Sänfte hinweggenommen, und mitten binein ergoß sich der Wasserfall aus der Dachtraufe mit kalten Strömen. Die arme Gesandte versucht die Sänfte zu öffnen, vergebens! In ihrer Not steigt sie auf den Sitz in der Sänfte, so daß sie sich mit dem Oberleib über den Rand hinausbeugen kann; in dieser Position, gleich einem Teufel, den man in eine Konzel gesperrt hat, sängt sie laut an, zu predigen und den Horn des Himmels auf die Mordgesellen herab zu beschwören, die ihr dieses unmenschliche Tuschbad bereiteten. Die Bösewichter standen ganz in der Nähe und erwiederten alle Vorwürfe und Schimpfworte nur durch die dehmäßigsten Verbergungen. Will man aber die ganze Grausamkeit und Schändlichkeit dieses Streiches recht ermessen, so füge man zu dem Bilde folgende zwei Umstände hinzu: die Dame war gespudert, und die Bösewichter trugen aufgespannte Regenschirme.

Zur Zeit, als ich Ganguernet kennen lernte, erinnerte er in dieser Eigenschaft bereits zehn Jahre. In der geistlosen, dummen Trägen Gesellschaftswärte seiner Provinzialstadt pries man ihn laut als den jovialsten, liebenswürdigsten, amüsantesten Menschen von der Welt. Nur Wenige gab es, die ihn innerlich verachteten, und zu diesen gehörte ich. Noch mehr, der Mensch kam mir entsetzlich vor. Diese grell rotben, beständig zum Lachen verzogenen Lippen waren mir schrecklich anzusehen; diese unbarmherzige Lustigkeit, die sich in alle Begegnisse des Lebens menige und eindrang, erweckte in mir Widerwillen. Unruhe und Ekel; es war mir, als grünste mich die häßliche Fröhle eines Robolds in einem fort an. Das freche häßliche Wort, mit dem er zu Ende aller seiner Geschichten die Moral derselben aussprach, dieses beständige: „Ha, ha, zum Kranklachen“, schien mit trübseligen und bedrücklichen mich mehr als das: Frater, memento mori eines Drappisten. Es abnte mir deutlich, daß dieser Mensch mit einem großen Unglück für Andere schwanger ging; ich sah voraus, daß er einmal ein zatteres Leben, bedenklichere Verhältnisse mit seiner unseligen Lustigmacherei mißbandeln und tödlich verleben würde. Wollte Gott verbüten, so dachte ich bei mir, daß er nicht einmal bei einem frischen Grabe steht und spricht: „Ha, ha, zum Kranklachen!“

Kurz vor der Zeit, da ich Nennes verlassen sollte, luden mich etliche Freunde zu einer Jagdpartie ein. Ganguernet sollte dabei sein. Wie ich den Namen hörte, verlor ich die halbe Lust und rechnete auf kein Vergnügen mehr. Doch stellte ich mich des anderen Morgens zur frühen Stunde bei meinem Freunde Ernst B. ein, mit dem ich zusammen ausreisen wollte.

Ganguernet kam zu gleicher Zeit mit mir. Wir wir eintraten, schloß Ernst eben einen Brief, verließte ihn und legte ihn auf das Kamin. Ganguernet nahm ihn neugierig in die Hand und las die Auschrift. „Sieh da, Du schreibst an Deine Schwägerin“, sprach er. — „Ja wohl“, erwiderte Ernst mit großer Ruhe; „ich benachrichtige sie, daß wir heute um sieben Uhr Abends nach der Jagd auf ihr Schloß kommen und dinieren wollen. Wir sind unserer Freunde und müssen uns wohl anmelden, damit bei Beiden für uns gesorgt wird.“ Sonst riskieren wir eine schlechte Bewirtung.“

Ernst schellte und über gab den Brief einem eintretenden Domestiken. Niemanden fiel es auf, daß Ganguernet mit dem Bedienten hinausblätterte und eine Weile draußen blieb. Wir ritten und fuhren ab. Während der Jagd traf ich zufällig mit Ganguernet an einer Seite des Reviers zusammen, während unsere Freunde längs der anderen hinsprengten. „Heut' Abend wird's einen rechten Spaß geben“, hob Ganguernet an. — „Wie so?“ — „Denken Sie sich, ich habe dem Bedienten einen Loupedruck gegeben, damit er den Brief nicht besiebt.“

Haben Sie den Brief etwa zu sich gesteckt?“ — „Nein, zum Kuckul, ich habe dem Bedienten gesagt, es gelte einen bübischen Spaß, und er sollte den Brief nicht an Ernst's Schwägerin, sondern an ihren Mann, an B. den Kellner, abgeben. Den muß er im Küssenshose aufsuchen, wo er jetzt präsentirt. Wie wird der sich ärgern, wenn er erfährt, daß ihn heute Abend funfzehn bürgerliche Gesellen besuchen wollen! Das wird ihm das Herz absloken. Der alte Harpagou! Die Vorstellung, daß wir heute Abend Mord und Plünderei in seinen Keller und in seinen Hühnerhof bringen wollen, die wird ihn so grimmig machen, daß er im Stande ist, ein Dutzend Inklippen unschuldig zu verurtheilen, um nur zeitig genug hinzukommen und sein Hab' und Gut zu wahren.“ — „Mit Ibeer Erlaubniß“, erwiderte ich. „das ist ein böser Streich, den Sie uns da spielen, Herr Ganguernet.“ — „Was“, sagte er, „zum Kranklachen wied's seyn. Und am allermeisten freue ich mich auf den Augenblick, wenn wir dort eintreffen. Prächtiger Spaß! Die anderen Alle, hungrig wie Wölfe und durstig wie Ramele, laufen aus Schloß und verschlingen schon in Gedanken ihr excellentes Abendbrot. Da kommen sie schön an; es feyt nichts, gar nichts.“ — „Ei“, sagte ich, „warum erzählten Sie mir das? Glauben Sie denn, es würde mir mehr Spaß machen, als den Anderen? Und dann vergessen Sie nicht, Herr Ganguernet, daß Sie sich selber mit zum Besten haben.“ — „O, nicht doch, für mich habe ich gesorgt; ich habe ein kaltes Hubn und eine Flasche Bordeaux-Wein mit. Die Hälfte sieht Ihnen zu Diensten.“ — „Ich danke schönstens; ich will lieber schnell zu Ernst hinreiten und ihm die Sache sagen.“

„Ich Gott, mein Bestes“, rief Ganguernet. „was sind Sie doch für ein Mensch! Mit Ihnen kann man ja gar kein Bischen Spaß anfangen.“

Ich ließ ihn allein und ritt eiligst zu den Anderen hinüber. Ich fragte nach Ernst und erhielt zur Antwort, er hätte seinen Weg nach dem Schloß seiner Schwägerin genommen. Eiligst setzte ich ihn nach; ich wünschte sogar, ihm zuvorzukommen und Madame B. von dem Streich, den ihr Ganguernet gespielt, in Kenntniß zu setzen. Bei einer Wendung des Weges gewahrte ich in ziemlicher Entfernung vor mir Ernst, der auf das Schloß zutrat. Ich setzte mein Pferd in Galopp, um ihn einzuholen; es gelang mir Scinaze; wie ich vor dem Pfeiler anlangte, war Ernst so eben eingetreten. Ich wollte ihm nach, da